

S A W A L

Rechtsanwälte & Notar

Schlechter Verlierer

Nach § 554 BGB haben Mieter Modernisierungen an der Mietsache zu dulden, wenn diese zur Erhaltung erforderlich sind. Immer wieder kommt es dazu, dass Mieter die nötigen Arbeiten blockieren, indem sie beispielsweise Handwerker nicht in ihre Wohnung lassen. In einem solchen Fall muss der Vermieter auf Duldung der Modernisierungsmaßnahmen klagen.

In einem vom Amtsgericht Frankfurt am Main entschiedenen Fall hatte der Vermieter genau dies getan und ein Urteil gegen den Mieter erstritten. Dieser weigerte sich weiterhin, Handwerker einzulassen. Aus diesem Grund sprach der Vermieter eine fristlose Kündigung aus. Zu Recht, wie der Amtsrichter befand. Es sei einem Mieter zwar möglich eine Modernisierungsmaßnahme gerichtlich überprüfen zu lassen, nach einer Verurteilung muss er aber seinen Widerstand aufgeben. Querulatorische Mieter müssen nicht geduldet werden.

Amtsgericht Frankfurt am Main vom 05.08.2009, 33 C 4733/08-28

Blog [abonnieren \(RSS\)](#)
jetzt auch auf [Twitter](#)
Jetzt "Fan" auf [Facebook](#) werden

URL des Beitrages: <http://www.ra-sawal.de/Wordpress/?p=1814>

Dominik Schüller
Rechtsanwalt

Related Posts

- [Modernisierung durch den Mieter](#)
- [Laminat ist Verbesserung der Mietsache](#)
- [Mieterhöhung ohne Modernisierungsankündigung](#)
- [vorbeugende einstweilige Verfügung bei Modernisierungsmaßnahmen](#)
- [Modernisierende Instandsetzung](#)